

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftrag Post zurückbehalten

- 1 Aufträge von Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) zum vorübergehenden Rückbehalt der eintreffenden Sendungen auf der lokalen Poststelle sind kostenpflichtig und unterliegen einer Maximaldauer von 2 Monaten. Wünscht der Kunde eine Verlängerung des Auftrages innerhalb der maximalen Zurückbehaltfrist von 2 Monaten, hat er der Post einen neuen kostenpflichtigen Auftrag zu erteilen.
- 2 Der Kunde hat das Auftragsformular der Post vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen. Je Auftrag ist ein separates Formular auszufüllen. Ausgenommen bleiben die im selben Haushalt zusammenlebenden natürlichen Personen, die ihre Aufträge in einem einzigen Formular zusammenfassen dürfen.
- 3 Aufträge zum Zurückbehalten von Sendungen müssen spätestens drei Arbeitstage, Eilaufträge einen Arbeitstag vor dem ersten Rückbehaltetag schriftlich bei der Post eingetroffen sein. Analoges gilt für die allfällige Kündigung bereits erteilter Aufträge.
- 4 Eintreffende Sendungen werden bis zum Ablauf des Auftrags auf der Poststelle zurückbehalten und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die Durchsicht und/oder Mitnahme der Sendungen durch den Kunden führen automatisch zur Beendigung des erteilten Auftrages „Post zurückbehalten“.
- 5 Unmittelbar nach Ablauf des Auftrages „Post zurückbehalten“ hat der Kunde die zurückbehaltenen Sendungen entweder bei der Poststelle abzuholen oder an seine Domiziladresse schicken zu lassen. Im Unterlassungsfall werden die Sendungen als unzustellbar an die Absender retourniert.
- 6 Die Abwesenheit des Kunden und die Dauer seines Auftrags werden Dritten nicht mitgeteilt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungs- und Auskunftspflichten. Absender von Sendungen mit Zustellnachweis werden schriftlich informiert, dass diese aufgrund eines bestehenden Auftrages erst zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt werden können.
- 7 Die Preise richten sich nach der Publikation jeweils jüngsten Datums der Post.
- 8 Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Rückbehalteaufträgen ist ausgeschlossen, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Massgebend für die Beurteilung allfälliger Schadenersatzleistungen der Post ist in jedem Fall der Transportauftrag, der durch den Absender der jeweiligen Sendung erteilt wurde.
- 9 Vorbehalten bleibt die analoge Kündigung von Aufträgen durch die Post in Fällen von Missbrauch, insbesondere wenn der Kunde an der bisherigen Adresse nicht bekannt war. Die Aufhebung von Aufträgen verschafft keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Vergütungszahlungen des Kunden.
- 10 Soweit weitergehend gelten die AGB «Postdienstleistungen» der Post in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese sind auf jeder Poststelle erhältlich und abrufbar unter www.post.ch. Für Nachsendeaufträge via Internet finden die AGB Login Post ergänzende Anwendung.